

MAGAZIN

*Dipl.-Jur. Lorenz Bode, LL.M.**

Von Vorurteilen und bloß vorläufigen Urteilen – Einige Gedanken zu Migration und Kriminalität¹

Einführung

Mit der aktuellen Flüchtlingsdebatte verbindet sich eng ein kriminalpolitischer Diskurs, in dem auch populistische Forderungen laut werden. Nicht nur unterschwellig kommen dabei unbestimmte Gefühle der Angst innerhalb der Bevölkerung zum Ausdruck, die auf einer verzerrten Wahrnehmung der Kriminalität beruhen. Zentrales Anliegen dieses Beitrags ist es daher, unter Bezugnahme auf Inhalte und Erkenntnisse des 11. Göttinger Kriminalwissenschaftlichen Kolloquiums, tatsächlich bestehende Schnittstellen zwischen den Themenfeldern Migration und Kriminalität anzusprechen. Insofern soll die empirische Befundlage zu Gewalt, Kriminalität und Opfererfahrung von Zuwanderern sowie zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durchleuchtet werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Bestandsaufnahme zu den Ereignissen der Kölner Silvesternacht 2015/16. Ein anschließender Blick nach Großbritannien dient dem Vergleich ins europäische Ausland. Am Ende wird reflektiert, wie Vorurteilen begegnet und mit Zuwanderungskriminalität rational umgegangen werden kann.

A. Ein Thema, das „auf der Straße liegt“

Bereits in seiner Einführungsrede machte *Jehle*² deutlich, dass das Leitthema des diesjährigen Kolloquiums „Sind unsere Sorgen begründet? Migration und Kriminalität“ ein besonderes ist – vor allem deshalb, weil sich für die Bundesrepublik mit Zunahme der Flüchtlingsströme aus dem nordafrikanischen Raum und dem Mittleren Osten, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Jahre 2015 erreichten, ein *Déjà-vu*-Erlebnis einge-

* Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h. c. *Jörg-Martin Jehle*.

1 Zugleich ein Bericht über das 11. Kriminalwissenschaftliche Kolloquium an der Georg-August-Universität Göttingen (7.7.2017). Nähere Angaben zu den Fundstellen, die in den Fußnoten nur kursorisch wiedergegeben sind, enthält das Literaturverzeichnis.

2 Prof. Dr. Dr. h. c., Direktor des Göttinger Instituts für Kriminalwissenschaften.

stellt hat, das – ähnlich den Einwanderungswellen in den frühen 1990er Jahren – unterschiedlichste Stimmungslagen innerhalb der Bevölkerung hervorruft. Bis heute sind die brutalen Übergriffe auf Asylbewerberwohnheime in Hoyerswerda (1991) oder Rosstock-Lichtenhagen (1992) unvergessen. Sie markieren traurige Höhepunkte der seinerzeit hitzig geführten Asyldebatte. Dass wir uns dieser Tage erneut mit einer ähnlichen Situation konfrontiert sehen, legt bereits ein Vergleich medialer Berichte nahe. Schlagzeilen wie „Brandanschlag in Göttingen. Asylbewerber evakuiert“ (Frankfurter Rundschau am 5.7.1993) oder „In Sachsen stürmte ein Schlägertrupp ein Wohnheim für Asylbewerber“ (Die taz am 4.3.1991) lassen sich gemessen an ihrem Inhalt ungehindert in die heutige Zeit transformieren – allerdings mit dem Unterschied, dass die Orte jetzt Heidenau („Flüchtling in Heidenau von Jugendlichen angegriffen“ – FAZ Online am 27.9.2015) oder Freital („Polizei muss Flüchtlingsheim in Freital beschützen“ – Spiegel Online am 24.6.2015) heißen. Wenn alte Makel und geistige Brandstifter unverhohlen wiederkehren, ist es an der Zeit sich einzugestehen, dass die Offenheit gegenüber Einwanderern in manchen Milieus verloren gegangen ist. Vielmehr scheint auch im Deutschland der Gegenwart noch immer ausreichend Nährboden für fremdenfeindliches Gedankengut zu existieren.³ Gleichzeitig ist gar nicht zu leugnen, dass manche Zuwanderer Straftaten begehen, die in breiten Kreisen der Bevölkerung ernstzunehmende Sorgen hervorrufen. Die hierdurch bedingten kriminalpolitischen Herausforderungen liegen – nicht nur vor dem Hintergrund einer praktischen Konfrontation mit kriminogenen Situationen – augenscheinlich „auf der Straße“. Deshalb ist es angezeigt, den infolge der Flüchtlingsdebatte ausgelöst und meist mit einem beeinträchtigten Sicherheitsgefühl verbundenen Sorgen der Bürger auf den Grund zu gehen. Das Verhältnis von Migration und Kriminalität stand dabei im Mittelpunkt von vier Fachreferaten und einer anschließenden Podiumsdiskussion.

I. Gewalt, Kriminalität und Opfererfahrung von Zuwanderern

Eine mit den jüngsten Zuwanderungswellen eng verwobene Fragestellung lautet, ob durch erhöhte Migrationszahlen mit einer Zunahme von Kriminalität insbesondere im Bereich der Gewaltdelinquenz zu rechnen ist. Hierzu hat sich *Thomas Bliesener*⁴ in seinem Referat verhalten, wobei er im Wesentlichen die empirische Befundlage aus Hell- und Dunkelfeld zu Gewalt, Kriminalität und Viktimisierungserfahrungen von Zuwanderern behandelte. Eingangs wies *Bliesener* ausdrücklich auf die zur Interpretation des Zahlenmaterials notwendige Vorbedingung einer konkreten Begriffsbestimmung hin. Um jenseits von unreflektierten Behauptungen wissenschaftlich verlässliche Aussagen treffen zu können, ist es für eine Interpretation der Statistiken unerlässlich, zunächst zwischen Ausländern/Nichtdeutschen, Zuwanderern, Migranten und Flücht-

³ Umfassend dazu *Höffler / Sommerer*, Msch Krim 2017, 26-44.

⁴ Prof. Dr., Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) in Hannover.

lingen zu unterscheiden.⁵ Hinzu tritt der Umstand, dass die Gruppe der ausländischen Bevölkerung nicht nur hinsichtlich ihrer soziodemographischen Struktur (Alter und Geschlecht), sondern auch in Bezug auf weitere kriminalitätsbegünstigende Merkmale (geringe Schulbildung bzw. Berufsqualifikation, geringe soziale Integration) von der einheimischen Bevölkerung abweicht.⁶ Diese Diskrepanz ist im urbanen Umfeld stärker als im ruralen Raum.

Was die Datenlage beim Vergleich von Deutschen und Nichtdeutschen als Tatverdächtige im Hellfeld angeht, ist zu erkennen, dass sich gewisse Stereotypen zu bestätigen scheinen. Differenziert man bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Herkunftsländern und Delikten, so finden sich bspw. beim Kfz-Diebstahl teils erhöhte Werte für Tatverdächtige mit osteuropäischer Nationalität. Das Gleiche gilt im Bereich von Ladendiebstählen für Tatverdächtige aus den Maghreb-Staaten, wobei der Anteil von Zuwanderern (gemessen an den Tatverdächtigen insgesamt) im Jahr 2015 nur bei knapp 10 % lag. Delikte mit einem hohen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger umfassen nach den Ausführungen *Blieseners* insbesondere: Diebstahl von KFZ (51,0 %), Tageswohnungseinbruch (50,3 %), schwerer Ladendiebstahl (69,1 %) sowie Taschendiebstahl (75,7 %). Zur Ermittlung der Tatverdächtigenbelastung von Zuwanderern im Hellfeld verwies *Bliesener* auf die noch laufende KFN-Studie zur Zuwandererkriminalität in Schleswig-Holstein.⁷ Dabei stehen neben der Ermittlung der Tatverdächtigenbelastung vor allem die Entwicklung von Deliktstruktur und Art der Tatbegehung sowie Besonderheiten bei der staatsanwaltschaftlichen Bearbeitung in Abhängigkeit von Herkunft/Nationalität, Alter und Geschlecht als Kernfragen im Fokus. Abschließende Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt des Vortrags noch nicht vor. *Bliesener* hielt jedoch die grundsätzliche Tendenz fest, dass mit der Zuwanderung die absolute Zahl der Straftäter und damit der Straftaten ansteige. Dies gelte umso mehr, als es sich bei Zuwanderern überwiegend um – besonders risikobelastete – junge Männer handele, die auch unter Einheimischen häufiger kriminelle Handlungen begehen würden.⁸ Sehe man jedoch von Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen ab, zeige sich indes keine generelle Zunahme der Tatverdächtigenbelastung Nichtdeutscher im Zuge der jüngsten Zuwanderungsbewegungen (mit Ausnahme des einfachen Diebstahls).⁹

In einem weiteren Schritt wurden die Viktimisierungserfahrungen von Flüchtlingen im Dunkelfeld erörtert. Hierzu läuft aktuell die sog. ALFin-Studie (Alltagswelten und Lebenserfahrungen von Flüchtlingen in Niedersachsen) des KFN (Feldphase Juli 2016 bis März 2017).¹⁰ Die Forschungsfragen beschäftigen sich u. a. mit der soziodemographischen Zusammensetzung der Gruppe der Flüchtlinge, mit ihren Erfahrungen in Be-

5 Dazu ausführlich *Feltes/Weingärtner/Weigert*, ZAR 2016, 157, 157-158.

6 Vgl. *Feltes/Weingärtner/Weigert*, ZAR 2016, 157, 160.

7 Vgl. die Homepage des KFN: <http://kfn.de/forschungsprojekte/analyse-der-entwicklung-der-kriminalitaet-von-zuwanderern-in-schleswig-holstein/>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

8 Vgl. auch *Cornel / Dünkel / Pruin / Sonnen / Weber*, NK 2015, 325, 328.

9 So auch *Jehle*, DRiZ 2017, 126, 127-130.

10 Vgl. die Homepage des KFN: <http://kfn.de/forschungsprojekte/alltagserfahrungen-und-lebenswelten-von-fluechtlingen-in-niedersachsen-alfin/>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

zug auf Kriminalität sowie ihren Einstellungen hinsichtlich Moralvorstellungen. Dabei zeigt sich, dass die Viktimisierungsquote von Flüchtlingen auf der Flucht und in Deutschland deutlich erhöht ist. Ferner schwankt diese Quote z. T. erheblich zwischen einzelnen Nationen und Herkunftsregionen; bspw. ist das relative Risiko einer Viktimisierung durch sexuelle Gewalt für Flüchtlinge aus dem nordafrikanischen Raum im Vergleich zur Gesamtgruppe deutlich erhöht.

II. Kriminalitätsfurcht

Ein öffentlich geführter Diskurs über Migration und Kriminalität geht erfahrungsgemäß Hand in Hand mit einer impliziten Einflussnahme auf gesellschaftliche Ängste und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger. Insofern erscheint es geboten, einen näheren Blick darauf zu richten, wie es aktuell um das kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung bestellt ist. Dazu wurden von *Hartmut Pfeiffer*¹¹ die Determinanten der Kriminalitätsfurcht bezogen auf Dimension und Entwicklungen niedersachsenweit untersucht. Im Mittelpunkt seines Referats stand der sog. Victim Survey (N-PoD), eine periodische opferbezogene Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen, der in seiner mittlerweile dritten Welle (Befragungsphase März/April 2017)¹² vorliegt und nunmehr auch die Nachphase der Flüchtlingsbewegung aus 2015 umfasst. Bei der Erstellung dieses Surveys geht es neben der Gewinnung von Erkenntnissen über das Dunkelfeld und Anzeigeverhalten auch stets darum, das Ausmaß von Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht auszuloten. Als viktimologische Basisdaten dienen insbesondere Alter, Wohnumfeld, wirtschaftliche Situation, Freizeitverhalten sowie die anhaltenden Folgen von Opferwerdung. Der Survey hat dabei die Etablierung einer zweiten periodisch erstellten statistischen Informationsgrundlage für strategische Entscheidungen in der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention neben der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zum Ziel.

Praktisch umgesetzt wurde er in Form einer periodischen, im Zweijahresturnus erfolgenden, opferbezogenen Befragung einer repräsentativen Stichprobe von ca. 0,6 % der erwachsenen niedersächsischen Bevölkerung. Als einen Kernbefund dieser Studie hob *Pfeiffer* die sich in Bezug auf Kriminalitätsfurcht ergebende Alterskaskade hervor. Je jünger Menschen sind, desto häufiger haben sie in Niedersachsen das Gefühl, Opfer einer Straftat werden zu können. Allgemein sei jedoch – nach Aussage *Pfeiffers* – ein eher niedriges Niveau von Kriminalitätsfurcht in Niedersachsen zu konstatieren. Selbst auf dem Hochpunkt der Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2015 konnte noch eine leichte Verbesserung des emotionalen Sicherheitsgefühls festgestellt werden. Weiterhin erwies sich die nähere Betrachtung einzelner Items in Bezug auf Vermeidungs-

11 Leiter der kriminologischen Forschungsstelle des LKA Niedersachsen.

12 Zu früheren Wellen vgl. die Homepage des LKA: <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie--befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.217; siehe auch *Pfeiffer*, in: Schöch, H. / Jehle, J.-M. (Hrsg.): *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit* 2003, S. 553–560.

und Schutzverhalten als spannend. Dabei zwingen in erster Linie Modalitäten wie das Meiden von Grünanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln verbunden mit Steigerungen im Bereich der Bewaffnungsquote (vom Jahr 2013 auf das Jahr 2015) zum Aufhorchen. Bei diesen durch den Survey identifizierten Verhaltenstrends handelt es sich nicht um bloße regionalbedingte Phänomene, sondern vielmehr um einen Geschlechtereffekt, wonach Frauen deutlich höhere Angstgefühle entwickeln, mithin ein stärkeres Vermeidungsverhalten aufweisen als Männer. Diese Items werden im Rahmen des Surveys noch um eine Skala erweitert, die Nachbarschaftsbedingungen erforscht und auch das raumbezogene Sicherheitsgefühl zu erfassen versucht. Aktuell ist hier zu erkennen, dass die raumbezogene Unsicherheit als eher gering eingeschätzt wird. Ungeachtet dessen stellt laut Pfeiffer der regionalspezifische Verteilungsschlüssel für die Flüchtlingsunterbringung einen zunehmend wichtigen und gleichzeitig schwer einzuschätzenden Faktor dar.

III. Die Kölner Silvesternacht 2015/2016

Die Kölner Silvesternacht markiert einen im Kontext der Flüchtlingsdebatte plurivalenten Zäsurpunkt. Während einige in diesem Ereignis ein Symbol für „Staatsversagen“ erkennen, werden die Geschehnisse andererseits als Bezugspunkt für Forderungen nach härteren Strafen genutzt oder dienen als pragmatischer Erkenntnispunkt innerhalb einer Diskussion über enthemmte Männergewalt.¹³ Jedenfalls wird man nicht verhehlen können, dass die Silvesternacht auch als Auslöser für einen Umschwung des Klimas gegenüber Migranten gewirkt hat. Im Kontext dieser um die Deutungshoheit der Ereignisse kreisenden Streitigkeiten bewegte sich das Referat von Rudolf Egg¹⁴. Egg, der vom später einberufenen Untersuchungsausschuss IV des nordrhein-westfälischen Landtags zum Gutachter bestellt worden war und auf Grundlage einer Auswertung der polizeilichen Ermittlungsakten (anonymisierte Strafanzeigen der sog. EG-Neujahr) eine nähere Analyse der Kölner Silvesternacht vorgenommen hatte, unterzog die Geschehnisse einer kritischen Würdigung.¹⁵ Im Zuge dessen bot sich den Zuhörern die Möglichkeit – quasi aus „Insider-Perspektive“ –, Aufschluss über die tatsächlichen Abläufe der Nacht zu erhalten. Als Einführung nutzte Egg einen Twitterpost aus der Presseabteilung der Kölner Polizei, in dem noch am 1.1.2016 um 11.45 Uhr von „ausgelassener Stimmung und einem weitestgehend friedlichen Ablauf“ gesprochen wurde. Die tatsächlichen Ereignisse auf der Kölner Domplatte bzw. dem Bahnhofsvorplatz blieben stattdessen unerwähnt. Ein weiteres Hauptaugenmerk lag auf der zeitlichen Chronologie, mit der sich das Geschehen zugetragen hat. Verglichen mit der polizeilichen Einsatzdurchführung erstaunt die Tatsache, dass bereits ab ca. 21.00 Uhr – suk-

13 Ausführlich dazu *Behrendes*, NK 2016, 322 ff.; vgl. die Anmerkungen von *Kersten*, NK 2016, 367, 368-369; siehe auch *Fischer*, 64. Aufl. 2017, StGB § 177 Rn. 5.

14 Prof. Dr., bis zum Jahr 2014 Direktor der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden.

15 Siehe auch *Egg / Rettenberger / Welsch*, DRIZ 2016, 414-419.

zessiv steigend – der Eingang zahlreicher Notrufe wegen Diebstahl, Raub und sexueller Nötigung auf den Kölner Revieren zu verzeichnen war. Hinzu kommt, dass noch in der Nacht etliche Anzeigen wegen sexueller Übergriffe durch Gruppen erstattet wurden. Die Kategorisierung der Fälle ergab ferner, dass es sich bei den Opfern der Sexualdelikte ausschließlich um Frauen handelte. Bei den Eigentumsdelikten lag der Frauenanteil immer noch bei knapp 63 %. Ergänzend bot *Egg* weitere Ausführungen zu Einsatzkonzept und -planung der Kölner Polizei dar, wobei er die behördlichen Maßnahmen ins Verhältnis zu den Übergriffen setzte. Als Ergebnis dieser gegenüberstellenden Betrachtung sind maßgeblich folgende Problempunkte zu erinnern:

- Was die primären Motive der Täter angeht, so kam es dieser heterogenen Tätergruppe vorwiegend auf die Begehung von Sexualdelikten an. Vermögensdeliktische Aspekte in Form von Diebstahlsvergehen dienten eher als Zusatz oder Trick zur Ablenkung.
- Die Organisation der Täter in den Blick genommen, ließ sich feststellen, dass Absprachen kleinerer Tätergruppen zur Umzingelung und Blockierung getroffen wurden.
- In Bezug auf die Erlebnisse ihres Opferwerdens gaben die meisten Frauen an, sehr intensiven Berührungen (auch im Intimbereich) ausgesetzt gewesen zu sein. Das Gefühl der Hilflosigkeit war in dieser Situation dominierend. Ferner verspürten die Opfer vorwiegend Gefühle von Angst, Wut und Demütigung. In puncto Polizeiarbeit wurde von vielen Opfern kritisch angemerkt, dass die die Anzeige aufnehmenden Beamten ihnen hinsichtlich des Ausmaßes der Bedrohung oftmals keinen ausreichenden Glauben geschenkt hätten.
- Schließlich bleibt für Präsenz und Verhalten der Kölner Polizei insgesamt zu konstatieren, dass diese durch ihr Fehlen zu relevanten Zeiten bzw. das verspätete Einschreiten ein Bild der Untätigkeit vermittelt hat.

IV. Crime and Migration in England and Wales

Für eine gedeihliche Einwanderungspolitik ist es erforderlich, dass sie hinsichtlich ihrer Anwerbe- und Integrationspraxis von einem ständigen Lernprozess begleitet wird. Als Erkenntnisquellen hierfür sollten auch die Erfahrungen „klassischer“ Einwanderungsländer Beachtung finden. Diese Maßgabe im Blick, bot es sich an, am Beispiel Großbritanniens Migrationsprozesse in Einwanderungsländern darzustellen. Hierzu hob *Chris Lewis*¹⁶ von der University of Portsmouth in seinem Vortrag im Wesentlichen auf folgende Punkte ab: In der Regel sind die Gründe für Migration – anders als in Deutschland – in Großbritannien überwiegend rein ökonomischer Natur.¹⁷ Aktuelle Zuwanderungstrends belegen, dass die meisten Neankömmlinge aus spezifischen Gründen – zur Arbeitssuche oder wegen eines Studiums – nach Großbritannien

¹⁶ Visiting Professor, University of Portsmouth.

¹⁷ Weiterführend zum britischen Kontext der Migration *FitzGerald*, in: Jehle, J.-M., Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme 2001, S. 263-269.

kommen. Der Zustrom neuer Einwanderer wurde insbesondere durch die lockere Haltung der Regierung begünstigt, wobei diese die Zuwanderung als nützlich akzeptierte und sich konzeptionell eher auf eine Regelung entstehender Folgen beschränkt hat. Ein zentrales Anliegen des britischen Integrationsregimes liegt in der fortdauernden Ebnung des Weges in eine multikulturelle Gesellschaft. Hierzu sind neben einer Stärkung der Toleranz für ethnisch-kulturelle Differenzen vor allem Bestrebungen zu fördern, die einer Erhöhung der Chancengleichheit dienen. Den wichtigsten Sektor zur Unterstützung dieses Integrationsprozesses bildet der Arbeitsmarkt. Was die Verbindung von Kriminalität und Migration angeht, so ergeben sich zwischen beiden Bereichen an verschiedenen Stellen Berührungspunkte. Neben ökonomischen Zuwanderungseffekten sind vornehmlich soziale Veränderungen¹⁸ und der islamistische Terror in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Trotz stark erhöhter Zuwanderungszahlen signalisiert die allgemeine Kriminalitätsrate jedoch einen abnehmenden Trend der Gesamtkriminalität.¹⁹ Unabhängig von diesen – dem Grunde nach erfreulichen Zahlenwerten – haben Straftaten gegenüber Einwanderern zugenommen.²⁰ *Lewis* wies angesichts dessen zum Abschluss seines Vortrags noch daraufhin, dass im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) Fremdenfeindlichkeit gewachsen und vor allem das Phänomen sog. Hate-Crimes dringend im Auge zu behalten sei.

B. Diskussion: Zwischen Vorurteilen und bloß vorläufigen Urteilen

Das 11. Kriminalwissenschaftliche Kolloquium bewegte sich mit der bereits im Titel enthaltenen Gegenüberstellung von Kriminalität und Migration bewusst in einem Bereich, der nicht nur kriminalpolitisch äußerst streitig diskutiert wird. Derartig komplexen Themen wird man regelmäßig nur dann gerecht, wenn sie im offenen Diskurs behandelt werden. So war es ein besonderes Anliegen dieses Kolloquiums, jedem Teilnehmer – unabhängig von der Disziplinzugehörigkeit – die Möglichkeit zu bieten, sich durch Fragen oder persönliche Stellungnahmen kritisch einzubringen. Viele haben von diesem Angebot tatsächlich auch Gebrauch gemacht. Dabei gehörten dem Diskutantenkreis des Podiums neben den Referenten und dem Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Jörg-Martin Jehle*, auch der Polizeipräsident von Göttingen, Herr *Uwe Lübrig*, sowie der Vizepräsident und Sprecher des Amtsgerichts Göttingen, Herr *Stefan Scherrer*, an. Nach einer kurzen Statement-Runde, bei der die Göttinger Polizeiarbeit in Bezug auf den Umgang mit Flüchtlingen er-

18 *Trentmann*, Großbritannien auf dem Weg zum Armenhaus der EU, Welt Online vom 15.8.2013, <https://www.welt.de/wirtschaft/article119060642/Grossbritannien-auf-dem-Weg-zum-Armenhaus-der-EU.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

19 Der Text bezieht sich zum Teil auf Großbritannien insgesamt, die statistischen Angaben beschränken sich auf England und Wales.

20 Vgl. „Großbritannien hat nur 143 Flüchtlinge aufgenommen“, Der Tagesspiegel Online vom 22.4.2015, <http://www.tagesspiegel.de/politik/stimmung-gegen-zuwanderer-grossbritannien-hat-nur-143-fluechtlinge-aufgenommen/11671166.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

örtert sowie einige Fakten aus dem von Ressourcenknappheit geplagten Justizalltag dargelegt wurden, kam man mit dem Publikum ins Gespräch. Zentrale Diskussionspunkte bildeten die Schäden der Silvesternacht, die Flüchtlingsbetreuung, der Einfluss moderner Medien speziell im Hinblick auf ubiquitäre „Aufrüstungsgefühle“ sowie die drängende Frage, was gegen ein weiteres Ansteigen der Kriminalitätsfurcht zu tun ist. Daran anknüpfend möchte der Autor noch eigene Gedanken in Form von vier Thesen vorbringen, wie künftig mit dieser intrikaten Situation umgegangen werden soll.

I. „*Vorurteile sind vorläufige Urteile, in so ferne sie als Grundsätze angenommen werden.*“²¹ Diesen Satz prägte der deutsche Philosoph und Vordenker der Aufklärung *Emanuel Kant* in seinem vorlesungsbezogenen Handbuch „*Logik*“ aus dem Jahre 1800. Er hat noch heute Gültigkeit, wie sich anhand der vorstehenden Referate belegen lässt.

Die empirische Befundlage des KFN zeigt an, dass steigende Migrationszahlen keineswegs zwingend eine dramatische Steigerung der Kriminalität zur Folge haben.²² Allerdings ist ersichtlich, dass die Zahl der besonders kriminalitätsgefährdeten Gruppe von jungen Männern ohne entsprechenden Bildungsgrad bzw. Schul- und Berufsabschlüsse steigt.²³ Dieser Umstand ist freilich nicht an den Status des Migranten geknüpft, sondern wirft Fragen im edukatorischen Bereich auf. Ferner stehen solche empirischen Erkenntnisse im offenen Widerspruch zu dem, was rechtspopulistische Bewegungen bisweilen skandieren. Als belastbare Argumente zur faktischen Begründung für eine strikte Law-and-Order-Politik lassen sich die derzeitigen Befunde jedenfalls nicht ins Feld führen.²⁴ Um eine brauchbare Perspektive auf diese Geschehnisse zu entwickeln, wird vielmehr der Frage nachzugehen sein, ob Veränderungen bei der Tatverdächtigenbelastung von Zuwanderern nicht das Resultat einer schlechten Bleibe- sowie Bildungsperspektive sind.

II. Als Hauptquellen der Vorurteile identifiziert *Kant* in seinem Werk *Nachahmung, Gewohnheit und Neigung*, wobei vor allem die Nachahmung einen sehr umfassenden Einfluss auf die Ausbildung von Vorurteilen nimmt – „*denn es ist ein starker Grund, das für wahr zu halten, was andre dafür ausgegeben haben*“.²⁵

Hier ist an das medial vermittelte Bild der Zuwanderungskriminalität zu denken, das in einen kriminalpolitischen Kreuzzug gegen die moderne „Ausländerkriminalität“²⁶ verbunden mit den immer gleichen Forderungen nach verstärkter Polizeipräsenz, einer Ausweitung der Handlungsbefugnisse von Strafverfolgungsbehörden sowie härteren Strafen für Ausländer mündet. Statt an dieser These Anstoß zu nehmen, erscheint es

21 *Kant*, Einleitung IX D, <http://www.textlog.de/kant-logik-urteile.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

22 Vgl. auch *Jehle*, DRIZ 2017, 126, 130; *Feltes/Weingärtner/Weigert*, ZAR 2016, 157, 158-161.

23 Vgl. *Cornel / Dünkel / Pruin / Sonnen / Weber*, NK 2015, 325, 328.

24 Siehe auch *Herzog*, NK 2016, 243, 244.

25 *Kant*, Einleitung IX D, <http://www.textlog.de/kant-logik-urteile.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

26 Zu Begrifflichkeit und dahinterstehendem Konzept vgl. *Albrecht*, in: *Jehle, J.-M.* (Hg.) *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme 2001*, S. 196; *Walter*, in: *Jehle, J.-M.* (Hg.) *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme 2001*, S. 211-212.

indes sinnvoll, den Blick für einen multikausalen Erklärungsansatz zu weiten. In der Folge muss auch die Viktimisierungsquote von Flüchtlingen auf der Flucht und in Deutschland stärkere Berücksichtigung finden. Krieg und Vertreibung hinterlassen bei den Betroffenen Spuren, die sich nicht selten in Form von psychischen Störungen oder Traumata manifestieren. Rational betrachtet liegt es dabei wohl auf der Hand, dass eine Um- respektive Eingewöhnung der Neuankömmlinge in unsere Gesellschaft und unser Rechtssystem eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Das Gelingen einer gesellschaftlichen Integration beschreibt aber den effektivsten Weg, das Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern.²⁷ Eng damit verbunden sollte unser vordringliches Interesse darin bestehen, sich gegen den durch Nachahmung und Neigung befeuerten Prozess des Mobilisierens unkritischer Ressentiments im Zusammenhang mit Migration zur Wehr zu setzen.²⁸ Gleichwohl entbindet dies nicht von der Notwendigkeit, in Missbrauchsfällen offen die Grenzen der Hilfsbereitschaft zu markieren. In diesem Zuge ist freilich nicht nur der gesetzliche Rahmen klar zu definieren, in dem diese Handlungsmaximen Platz greifen, sondern geltendes Recht behördlicherseits auch durchzusetzen. Andernfalls kann es – wie der im Referat von Pfeiffer angeklungene Trend zur vorsorglichen Selbstbewaffnung belegt – innerhalb der Bevölkerung häufiger zur Wahl ungeeigneter Präventionsansätze beruhend auf einer durch Angstgefühle geschürten situativen Fehleinschätzung kommen.²⁹

III. Die Ursache, dass Vorurteile zuweilen als allgemeine Grundsätze gelten, besteht nach Kant darin, „*daß subjektive Gründe fälschlich für objektive gehalten werden, aus Mangel an Überlegung, die allem Urteilen vorher gehen muß. Denn können wir auch manche Erkenntnisse, z. B. die unmittelbar gewissen Sätze, annehmen, ohne sie zu untersuchen, d. h. ohne die Bedingungen ihrer Wahrheit zu prüfen: so können und dürfen wir doch über nichts urteilen, ohne zu überlegen, d. h. ohne ein Erkenntnis mit der Erkenntniskraft, woraus es entspringen soll (der Sinnlichkeit oder dem Verstande), zu vergleichen.*“³⁰ Der Gebrauch von Vorurteilen lässt also ebenfalls die Bereitschaft erkennen, sich lenken zu lassen und nicht selbstbestimmt handeln zu wollen.³¹

Kriminalpolitische Forderungen werden ihrem Inhalt nach immer wieder auch am Maßstab aktueller kriminalstatistischer Erhebungen zu messen sein. In dieser Sicht der Dinge ist es für eine realistische Beurteilung von Risiken und Reaktionsmöglichkeiten stets sinnvoll, flankierend den empirischen Erkenntnisgewinn voranzutreiben sowie die gewonnenen Ergebnisse anschließend als weitere Grundlage staatlicher Entscheidungsfindung fruchtbar zu machen. Die Befürchtung, dass eine Flut krimineller Ausländer die Zuwanderungsländer überschwemmt, lässt sich hierdurch als haltloses Vorurteil populistischer Stimmungsmache entlarven. Gleichwohl dürfen die integrativen

27 Cornel / Dünkel / Pruin / Sonnen / Weber, NK 2015, 325, 326.

28 Ähnlich bereits Cornel / Dünkel / Pruin / Sonnen / Weber, NK 2015, 325, 330.

29 Vgl. Kreuzer, NK 2017, 123, 125; siehe auch Becker / Kersten, NVwZ 2016, 580, 584.

30 Kant, Einleitung IX D, <http://www.textlog.de/kant-logik-urteile.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

31 Vgl. Lohmar 1998, S. 112.

Anstrengungen – wie gesehen – künftig nicht aufhören.³² Um bis zu den Wurzeln des Migrationsproblems vorzudringen, gilt es, – auf diesen Umstand hatte *Bliesener* während der Podiumsdiskussion ausdrücklich hingewiesen – aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Gemeint sind damit nicht nur die Fehler aus eigener Vergangenheit, sondern auch die anderer Länder im Umgang mit Zuwanderungsbewegungen. Begleitend hilft es sicherlich auch, dem Phänomen „Fluchtmigration“ durch einen veränderten Umgang in der Rezeption medialer Berichte zu begegnen.³³ Die Geschäftsmäßigkeiten in der Medienwelt führen teilweise leider zu einer monokausalen Form der Berichterstattung, was im selben Augenblick eine Simplifizierung der Probleme mit sich bringt. Geschieht dies zudem in reißerischer Art und Weise, ist allenfalls populistischen Strömungen Vorschub geleistet.³⁴

IV. „*Man kann sich daher unter vorläufigen Urteilen Maximen denken zur Untersuchung einer Sache.*“³⁵ Folgt man der Sichtweise *Kants*, bezeichnet das vorläufige Urteil im Gegensatz zum Vorurteil etwas, das von dem Bewusstsein der bloßen Vorläufigkeit begleitet wird, ebenso wie Meinungen. Es urteilt pragmatisch und beinhaltet eine bewusste kritische Aufschiebung oder Zurückhaltung der endgültigen Entscheidung.³⁶

In einer sich in rascher Entwicklung befindlichen Situation, wie sie hinsichtlich der Flüchtlingsbewegung vorliegt, sind Erkenntnisse naturgemäß defizitär und erlauben nur vorläufige Urteile. Genauso falsch wie die Überzeichnung der Kriminalitätsgefahren ist es umgekehrt, dass es unter dem Deckmantel politisch verordneter Antidiskriminierungsregeln zu einer reflexhaften Verhängung von Denkverboten kommt, da sich diese ihrerseits nur wieder zum Vorurteil wandeln. Schon aus Respekt gegenüber den Opfern erscheint es deshalb geboten, dass auch Negativmomente wie die Kölner Silvesternacht nicht unerwähnt bleiben. Wahre Aufrichtigkeit im Umgang mit dem Thema fluchtbedingter Migration beweist schließlich nur, wer die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung nicht missachtet. Eine absichtsvoll verharmlosende Sichtweise mag kurzfristig opportun erscheinen, stellt jedoch längerfristig keine brauchbare Alternative dar. Vielmehr sollte berechtigten Sorgen nachgegangen und das Empfinden der Bevölkerung ernst genommen werden. Dies in Rechnung gestellt, ist einerseits durch Aufklärung übertriebenen Ängsten zu begegnen, andererseits sind vor allem Bestrebungen zu fördern, die zu einer allgemeinen Reduzierung der Kriminalitätsfurcht sowie einer gleichzeitigen Stärkung des persönlichen Sicherheitsempfindens beitragen. Als tauglicher Ansatzpunkt dient primär die weitergehende Freisetzung präventiver

32 Näher zum Integrationskonzept „Fördern und Fordern“ *Böhm*, ZAR 2017, 208, 209-210; *Van der Cammen*, NZA-Beilage 2016, 46, 46-48.

33 Vgl. *Jehle*, DRIZ 2017, 126; siehe auch *Meier-Braun*, ZAR 2016, 288, 289-291.

34 Vgl. dazu das Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 22/2017 „Politikvermittlung im Zeitalter von Populismus und Fake News“ des *Arbeitskreises „Junge Sicherheitspolitiker“*, https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2017_22.pdf, zuletzt abgerufen am 8.9.2017.

35 *Kant*, Einleitung IX D, <http://www.textlog.de/kant-logik-urteile.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017.

36 Vgl. *Lohmar* 1998, S. 110.

Potentiale – sei es durch Veränderungen in der städtebaulichen Gestaltung oder durch eine Aktivierung der Bürger im Rahmen von kommunaler Kriminalprävention.³⁷

Literatur

Albrecht (2001) Migration und Kriminalität, in: Jehle, J.-M. (Hg.) Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme, S. 195-210

Arbeitskreis „Junge Sicherheitspolitiker“ Politikvermittlung im Zeitalter von Populismus und Fake News, in: Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 22/2017, https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2017_22.pdf, zuletzt abgerufen am 8.9.2017

Becker / Kersten Demokratie als optimistische Staatsform. Zehn Fragen zur Flüchtlingskrise, in: NVwZ 2016, 580-584

Behrendes Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 und ihre Folgen, in: NK 2016, 322-343

Böhm „Fördern und Fordern“ als Integrationskonzept – Anwendungsbereich. Systematik. Verfassungsrechtlicher Rahmen, in: ZAR 2017, 208-213

Christoph Ressourcenstärkende Kriminalprävention, in: NK 2017, 130-146

Cornel / Dünkel / Pruin / Sonnen / Weber Die Integration von Flüchtlingen als kriminalpräventive Aufgabe – Ein kriminologischer Zwischenruf, in: NK 2015, 325-330

Der Tagesspiegel Online vom 22.4.2015, „Großbritannien hat nur 143 Flüchtlinge aufgenommen“, <http://www.tagesspiegel.de/politik/stimmung-gegen-zuwanderer-grossbritannien-hat-nur-143-fluechtlinge-aufgenommen/11671166.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017

Egg / Rettenberger / Welsch Die Kölner Silvesternacht 2015/2016: Eine Analyse der Strafanzeigen, in: DRIZ 2016, 414-419

Feltes/Weingärtner/Weigert „Ausländerkriminalität“, in: ZAR 2016, 157-165

Fischer (2017) Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, 64. Aufl.

FitzGerald (2001) Migration und Kriminalität in Großbritannien, in: Jehle, J.-M., Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme, S. 263-282

Herzog Kriminalitätsfurcht – Kulturrassismus – rechte Kriminalpolitik, in: NK 2016 243-250

Höffler / Sommerer Biedermann und Brandstifter. Kriminologische Überlegungen aus aktuellem Anlass, in: Msch Krim 2017, 26-44

37 Näher dazu *Christoph*, NK 2017, 130, 135-137; vgl. auch *Pfeiffer*, in: Schubert, H. (Hrsg.): Sicherheit durch Stadtgestaltung – Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention 2005, S. 215-232; weiterführend *Linssen / Pfeiffer*, Kriminalistik 2006, 659, 659-663.

Jehle Kriminalitätsentwicklung und Strafrecht: Fakten und Vorurteile, in: DRIZ 2017, 126-137

Kant (1800) Logik. Handbuch zu Vorlesungen, abrufbar unter <http://www.textlog.de/kant-logik-urteile.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017

Kersten Flüchtlingskrise, Männergewalt und „Stranger Danger“, in: NK 2016, 367-377

Kreuzer Wohnungseinbruch, in: NK 2017, 123-129

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein, <http://kfn.de/forschungsprojekte/analyse-der-entwicklung-der-kriminalitaet-von-zuwanderern-in-schleswig-holstein/>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen Alltagserfahrungen und Lebenswelten von Flüchtlingen in Niedersachsen (ALFiN), <http://kfn.de/forschungsprojekte/alltagserfahrungen-und-lebenswelten-von-fluechtlingen-in-niedersachsen-alfin/>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017

Linssen / Pfeiffer Strategieüberlegungen zu Kriminalprävention und Medienarbeit – Maßnahmenplanung von Polizei und Kommune anhand einer Bürgerbefragung, in: Kriminalistik 2006, 659–664

Landeskriminalamt Niedersachsen Dunkelfeldstudie – Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017

Lohmar (1998) Erfahrungen und kategorisches Denken. Hume, Kant und Husserl über vorprädikative Erfahrung und prädikative Erkenntnis

Meier-Braun Medien und Flüchtlingspolitik, in: ZAR 2016, 288-292

Pfeiffer (2003) Der Bericht zur Inneren Sicherheit in Niedersachsen 1992–2001 als Beispiel für einen periodischen Sicherheitsbericht auf Landesebene, in: Schöch, H. / Jehle, J.-M. (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit, S. 553–560

Pfeiffer (2005) Kriminalprävention im Städtebau – Erste Ergebnisse eines Modellprojekts in Niedersachsen, in: Schubert, H. (Hrsg.): Sicherheit durch Stadtgestaltung – Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention, S. 215–232

Trentmann Großbritannien auf dem Weg zum Armenhaus der EU, Welt Online vom 15.8.2013, <https://www.welt.de/wirtschaft/article119060642/Grossbritannien-auf-dem-Weg-zum-Armenhaus-der-EU.html>, zuletzt abgerufen am 24.8.2017

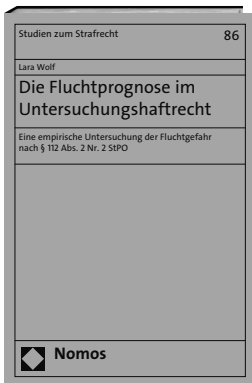
Van der Cammen Wie die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen gelingt, in: NZA-Beilage 2016, 46-49

Walter (2001) Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme, in: Jehle, J.-M. (Hg.) Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme, S. 211-230

Kontakt:

Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug
Geord-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 6
37073 Göttingen
lorenz.bode@jura.uni-goettingen.de

Untersuchungshaft und Fluchtgefahr in der Forschung



Die Fluchtprognose im Untersuchungshaftrecht

Eine empirische Untersuchung der
Fluchtgefahr nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO

Von Dr. Lara Wolf

2017, 443 S., brosch., 99,- €

ISBN 978-3-8487-4440-4

eISBN 978-3-8452-8689-1

(Studien zum Strafrecht, Bd. 86)

nomos-shop.de/30486

Das Werk stellt die erste umfassende empirische Untersuchung des zentralen Untersuchungshaftgrundes der Fluchtgefahr dar und legt offen, wovon die Flucht Beschuldigter abhängt, wie sie sich besser prognostizieren lässt und wie die Prognosesicherheit in der Haftpraxis zu beurteilen ist.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos